Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vereine und den Obmännern der befreundeten Vereine, sofern diese auch Mitglieder des DSSV sind.

7. Obmann, Obmannstellvertreter, Schreiber und Rechnungsführer bilden den Geschäftsführenden Ausschuß.

8. Die Hauptversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes weitere Mitglieder in den Vorstand wählen, wenn ihre Mitarbeit für den Verein wichtig ist.

9. Scheidende Obmänner, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung zu Vorstandsehrenmitgliedern ernannt werden.

10. Der Vorstand ernennt auf Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses einen oder mehrere Schriftleiter, die als solche dem Vorstand angehören; ein Schriftleiter soll in der Regel an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses teilnehmen.

Die bisherigen Artikel 7 ff. werden folgerichtig zu 11 ff.

Aus dem Vereinsleben

Frage- und Ausspracheabend im Zürcher Sprachverein

Wiederum flossen Fragen aller Art bunt auf den Vortragstisch; sie bezogen sich auf Grammatik, Mundart, Sprachwissenschaft, Sprachgebrauch, Zweifelsfälle aller Art und wurden von Walter Heuer beantwortet.
Wie weit ist der *Duden* überhaupt in der Schweiz maßgeblich, hat er amtlichen Charakter, besteht ein amtlicher Erlaß, fügt man sich ihm freiwillig? Zu dieser grundsätzlichen Frage der Rechtschreibung folgendes: Der schweizerische Bundesrat hat im Jahre 1902 der deutschen Orthographiereform vom Jahre zuvor zugestimmt und das Ergebnis für die Bundesverwaltung als verbindlich erklärt. Die einundzwanzig deutschsprachigen Kantone haben sich für ihren Bereich — zur Hauptsache Verwaltung und Schule — angeschlossen. Für den privaten Gebrauch besteht keinerlei Vorschrift; es kann jeder schreiben, wie's ihm gefällt. Daß sich fast alle Leute an das, was sie in der Schule gelernt und späterhin „er-lesen" haben, halten, ist ein Gemisch von Gewohnheit und Disziplin und ein Zeichen der grundsätzlichen Brauchbarkeit des Dudens.
Zürichsee und *Baselstraße* sind sprachlich einwandfreie, ortsübliche Wortbildungen; sie geben ebensowenig Grund zu Naserümpfen wie der *Unterbruch* — denken wir nur an Aus- und Aufbruch, Durchbruch. Es sind das alte gemeindeutsche Formen, die in der Literatur gebraucht und in der Sprachwissenschaft sogar bevorzugt werden.
Die *regierungsrätliche Vorlage,* der bundesrätliche Sprecher haben auch wieder Wellen geworfen. Mit *-lich* sollte nur die Ähnlichkeit, nicht die Herkunft bezeichnet werden: ein königliches Geschenk (wie das eines Königs, nicht von einem König), nicht aber eine bundesrätliche Vorlage

(vom Bundesrat kommend, nicht eine, die „ihm ähnlich sieht") — indes, der Sprachgebrauch ist längst über diesen Trenngraben hinweggehüpft: der päpstliche Segen, das amtliche Schriftstück werden nicht mehr aus dem Sprachgebrauch verdrängt werden.
Noch von *viel Verschiedenem* (Großschreibung), *Ponys,* aber *Babies,* dem Genitiv nach *wegen* und *während,* der umgangssprachlich oft zum Dativ wird, von den inner- oder, richtig, *innenpolitischen* Auseinandersetzungen, ob man den Fehler selbst oder bloß dessen Urheber *entschuldigen* dürfe und von manch anderem war die Rede und Gegenrede. *af.*

Deutsch in aller Welt

Wieviel Menschen haben Deutsch als Muttersprache?

Die Gesamtzahl der Deutschsprachigen in der Welt beträgt heute rund 110 Millionen, die sich wie folgt auf Länder und Erdteile verteilen:

Bundesrepublik Deutschland samt West-Berlin, Deutsche Demokratische Republik samt Ost-Berlin, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg		98 000 000
Belgien (Eupen-Malmedy 75 000, Arel und Montzen 35 000)		110 000
Dänemark		25 000
Frankreich (Elsaß und Lothringen)	über	1 500 000
Italien (Südtirol 250 000, Sprachinseln zwischen Monte Rosa und Julischen Alpen 6 000)		256 000
Jugoslawien		20 000
Polen		40 000
Rumänien (Banat 240 000, Siebenbürgen 170 000, andere Gebiete mit Bukarest 20 000)		430 000
Tschechoslowakei		80 000
Ungarn	[1]	300 000
Sowjetunion	[2]	2 000 000
USA und Kanada	[3]	6 000 000
Südamerika: Brasilien 1 000 000 — 2 000 000 Argentinien 250 000 — 500 000 andere süd- und mittelamerikan. Staaten 80 000—100 000 Chile 30 000 — 60 000	über	1 360 000
Süd- und Südwestafrika	über	100 000
Australien	über	100 000
Zusammen mindestens		110 321 000

[1] Nach Angaben des Verbandes der deutschen Werktätigen in Ungarn (amtlich).
[2] Nicht alle Sowjetdeutschen — nach gewissen Schätzungen nur etwa 70 % — gaben bei der Volkszählung ihre Muttersprache an.
[3] Die Gesamtzahl wird auf 8 Millionen geschätzt, doch sind viele dieser Sprachdeutschen mehr oder weniger stark anglisiert.

(Nach Dr. Franz Hieronymus Riedl in „Merian" 1/XXV, Januar 1972)